



© Kreis Mettmann
Plangrundlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der zeichnerischen Festsetzungen geometrisch einwandfrei.
Hilden, den 14.02.2013 Planungs- und Vermessungsamt

(Stuhlträger)
Stadtvermessungsdirektor

Ausfertigungsvermerk

Der Rat der Stadt Hilden hat am . . . 20 diesen Plan als Satzung beschlossen. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen entsprechen dem Satzungsbeschluss.
Hilden, den . . . 20

(Thiele)
Bürgermeister

Inkrafttreten

Am . . . 20 wurden der Satzungsbeschluss und die dauerhafte Auslegung dieses Bebauungsplanes im Amtsblatt der Stadt Hilden bekanntgemacht.
Hilden, den . . . 20 Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Erklärung zu den Änderungen nach der Offenlage

Der eingetragene Entwurf und die Textlichen Festsetzungen entsprechen den vom Rat der Stadt Hilden beschlossenen Änderungen nach der Offenlage des Bebauungsplanes. Der geänderte und ergänzte Offenlageplan befindet sich in der Verfahrensakte zum Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung.
Hilden, den . . . 2013 Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrag

(Sachbearbeiter/in)

Verfahren Aufstellungsbeschluss: 01.09.2011
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 09.09.2011
Offenlagebeschluss: -- . . . 20--
Bekanntmachung der Offenlage: 20.02.2013
Offenlage: vom 01.03.2013 bis einschl. 02.04.2013

**Bebauungsplan Nr. 99
1. vereinfachte Änderung**

Maßstab 1 : 500



Textliche Festsetzung für den Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung:

„In den MK-Gebieten sind von den gem. § 7 Abs. 2 Nr.2 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungstätten folgende Arten von Nutzungen ausgeschlossen: Sex-Shops, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Swinger-Clubs, Eros-Center, Dimen-Unterkünfte, Spielhallen, Wettbüros (nach § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO).“

Hinweis:
Es gelten weiterhin die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans 99 (vom Februar 1969).

Textlicher Hinweis für den Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung:

Die im Plan gem. Ziffer 15.12 Planzeichenverordnung 1990 gekennzeichnete Fläche ist im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien ("Altlastenkataster") folgendermaßen verzeichnet:

Altlastennummer : 6472/1 Hi
Altlastenklasse : 2
Status der Fläche : keine Gefahr bei derzeitiger Nutzung

Bei baulichen Eingriffen und Nutzungsänderungen im betroffenen Bereich ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



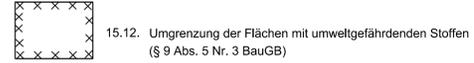
1.2.3. Kerngebiete
(§ 7 BauNVO)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

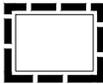


6.2. Straßenbegrenzungslinie

15. Sonstige Planzeichen



15.12. Umgrenzung der Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)